



**Ergänzende Bedingungen der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH  
(nachfolgend EWB genannt)  
zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von  
Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz  
(Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“**

**1. Abrechnung und Ablesung (§§ 12 und 11 GasGVV)**

Die Abrechnung des Gasverbrauches erfolgt einmal jährlich in Form einer Jahresendabrechnung. Die für die Rechnungsstellung erforderliche Zählerablesung erfolgt zum Ende des Abrechnungszeitraumes und kann durch Selbstablesung des Kunden oder hilfsweise durch die EWB durchgeführt werden.

**2. Abschläge (§ 13 GasGVV)**

Die EWB erhebt auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresendabrechnung elf Abschläge in der Zeit von Februar bis Dezember. Die Abschläge werden auf Basis des Vorjahresverbrauches berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

**3. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise wie folgt zu leisten:

- a) Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung: Der Kunde erteilt der EWB eine Lastschrifteinzugsermächtigung zur Abbuchung der Beträge vom Konto des Kunden. Die Erteilung der Lastschrifteinzugsermächtigung kann schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen.
- b) Banküberweisung: Bei Überweisung muss das von EWB angegebene Bankkonto und als Verwendungszweck die Vertragskonto-Nummer des Kunden angegeben werden.

**4. Zahlungsverzug (§ 17 GasGVV)**

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden die dadurch entstandenen Kosten pauschal berechnet. Diese Kosten sind umsatzsteuerfrei und sind vom Kunden nach folgenden Pauschalen zu bezahlen:



Mahnung:	3,50 EUR je Mahnung
Nachinkasso/Direktinkasso:	23,00 EUR je Inkassogang
Rücklastschrift:	Weiterberechnung der Bankgebühren, die der EWB entstehen

## **5. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 GasGVV)**

Der Kunde zahlt die Kosten für die Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung oder durch physische Trennung des Netzanschlusses in der vom Netzbetreiber berechneten Höhe.

## **6. Datenschutzhinweis**

Die EWB weist darauf hin, dass alle zur Vertragserfüllung erforderlichen, auf die Person des Kunden bezogenen Daten von der EWB gespeichert und verarbeitet und, soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig, an dritte Stellen weitergegeben werden.

## **7. Energiesteuer-Hinweis**

Für das bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## **8. Inkrafttreten**

Diese ergänzenden Bedingungen gelten ab 28. Dezember 2006.

**ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG  
BÜNDE GMBH**

gez. Würzinger  
Geschäftsführer